

Ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege ausgeschöpft, kann die LPK weitere Kosten im Rahmen der Ersatzpflege übernehmen, wenn dafür die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Auswirkungen auf das Pflegegeld bei Kurzzeitpflege

Anteiliges Pflegegeld wird während der Kurzzeitpflege jeweils für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr in Höhe der Hälfte der vor Beginn der Kurzzeitpflege geleisteten Höhe weitergewährt.

Was ist sonst noch wichtig?

Die Kurzzeitpflege muss in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung erfolgen. Ist diese nicht zugelassen, können Kosten nur im Rahmen der Ersatzpflege übernommen werden.

Darüber hinaus können die Kosten in einer nicht zugelassenen Einrichtung übernommen werden, falls die Pflegeperson an einer Maßnahme zur Vorsorge und Rehabilitation teilnimmt und eine gleichzeitige Unterbringung und Pflege des Pflegebedürftigen erforderlich ist.

Fahr- oder Transportkosten zur Kurzzeitpflege und zurück können nicht erstattet werden. Eine Erstattung ist bei Versicherten mit erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand über die zusätzlichen Betreuungsleistungen möglich.

Grundsätzlich ist die Kurzzeitpflege vor ihrem Antritt bei der LPK zu beantragen.

In begründeten Einzelfällen besteht bei zu Hause gepflegten Pflegebedürftigen die Möglichkeit, Kurzzeitpflege auch in einer Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen oder in anderen geeigneten Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, wenn dies in einer von der Pflegekasse zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht möglich ist oder nicht zumutbar erscheint.

Auskünfte hierzu sowie zu allen weiteren Fragen erteilt die Pflegekasse gern.



Herausgeber:
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 -72
34131 Kassel
www.svlfg.de
Stand: 1/2016



Leistungen bei
Verhinderung der
Pflegeperson
und Kurzzeitpflege

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Ersatzpflege)

Ist eine Pflegeperson wegen

- Erholungsurlaub,
- Krankheit oder
- aus anderen Gründen

an der Pflege eines Pflegebedürftigen gehindert, kann die landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) die Kosten für eine Ersatzpflege übernehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate gepflegt hat (Wartezeit). Die Wartezeit ist auch dann erfüllt, wenn sich mehrere Personen die Pflege zeitlich geteilt haben.

An welchem Pflegeort leistet die LPK?

Die Ersatzpflege soll in erster Linie die weitere Pflege im häuslichen Bereich sicherstellen; sie ist jedoch nicht ausschließlich auf den Haushalt des Pflegebedürftigen be-

schränkt. Auch in einem Wohnheim für Behinderte, einem Internat, einer Krankenwohnung oder in einer sonstigen Pflegeeinrichtung kann der Pflegebedürftige in dieser Zeit untergebracht werden.

Was leistet die LPK?

Die LPK übernimmt die Kosten für längstens sechs Wochen und bis zu 1.612 Euro im Kalenderjahr. Die sechs Wochen müssen nicht zusammenhängend verlaufen. In Ausnahmefällen ist auch eine stundenweise Leistungserbringung möglich. Der Leistungsbetrag kann aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege um bis zu 806 Euro auf insgesamt bis zu 2.418 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

Erfolgt die Ersatzpflege durch Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, können die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Pflegegeldes übernommen werden, es sei denn, die Ersatzpflege wird erwerbsmäßig ausgeübt. Nur wenn der Pflegeperson im Zusammenhang mit der Ersatzpflege tatsächlich höhere Kosten entstanden sind (z. B. Fahrkosten oder Verdienstausschluss bei unbezahltem Urlaub), können diese erstattet werden. Die Gesamtkosten dürfen auch in diesem Fall den gesetzlichen Höchstbetrag nicht übersteigen.

Eine Begrenzung auf die Höhe des Pflegegeldes erfolgt nicht, wenn die Ersatzpflege erwerbsmäßig, d. h. zur Erzielung von Erwerbseinkommen, durchgeführt wird. In diesen Fällen gilt eine Sonderregelung; Auskünfte erteilt die LPK.

Wird die Ersatzpflege nicht im häuslichen Bereich durchgeführt, z. B. in einem Wohnheim für Behinderte oder in einer Pflegeeinrichtung, werden nur die pflegebedingten Aufwendungen bis zum gesetzlichen Höchstbetrag übernommen.

Auswirkungen auf das Pflegegeld

Anteiliges Pflegegeld wird während der Verhinderungspflege jeweils für bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr in Höhe der

Hälfte der vor Beginn der Verhinderungspflege geleisteten Höhe weitergewährt.

Das Pflegegeld wird jedoch in voller Höhe weitergewährt, wenn die Verhinderungspflege nur stundenweise (unter acht Stunden) stattfindet.

Kurzzeitpflege

Kann die Pflege zeitweise nicht im häuslichen Bereich erbracht werden, hat der Pflegebedürftige einen Anspruch auf die Pflege in einer vollstationären Einrichtung (Kurzzeitpflege). Dies gilt

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder
- in sonstigen Krisensituationen, wie z. B. bei Urlaub oder Krankheit der Pflegekraft.

Eine Wartezeit ist hier nicht gefordert.

Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse?

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen im Kalenderjahr begrenzt. Die Aufwendungen der LPK dürfen hierfür 1.612 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die LPK übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die erstattungsfähigen Kosten werden direkt mit der Kurzzeitpflegeeinrichtung abgerechnet. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.224 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Für Unterkunft und Verpflegung hat der Pflegebedürftige selbst aufzukommen. Eine Erstattung ist aber eventuell über die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

